

Medienmitteilung

Vorlage zur Reduktion der Unternehmensbesteuerung

Der Regierungsrat hat die bereits im vergangenen Herbst in ihren Grundzügen vorgestellte Vorlage zur Reduktion der Unternehmensbesteuerung zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Der Kanton Schaffhausen ist im interkantonalen Standortwettbewerb bei der Besteuerung der Unternehmen nicht mehr konkurrenz- und wettbewerbsfähig. Mit einer massgeblichen Reduktion der Gewinn- und Kapitalsteuer soll die Wettbewerbs- und Entwicklungsfähigkeit der ansässigen Betriebe und Unternehmen verbessert werden. Im Vordergrund steht dabei die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen sowie die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Weiter sollen das unterdurchschnittliche Wachstum bei den Arbeitsplätzen und bei der Bevölkerung gestoppt und notwendige Impulse für ein nachhaltiges Wachstum gesetzt werden. Die Gesetzesrevision soll am 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Der Regierungsrat strebt ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat sowie die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Kanton Schaffhausen an. Diese strategischen Ziele können nur erreicht werden, wenn neben den Investitionen beispielsweise in die Verkehrsanschliessung oder im Bildungsbereich auch die steuerlichen Rahmenbedingungen – sowohl für natürliche wie auch für juristische Personen – kontinuierlich verbessert werden. Nachdem mit den Steuergesetzesrevisionen 2003 und 2005 vor allem die natürlichen Personen (z.B. durch die Erhöhung des Kinderabzuges oder durch die Einführung des Ehegattensplittings) entlastet wurden, sieht die vorliegende Gesetzesrevision nun Steuerentlastungen für die Betriebe und Unternehmen vor. Die Besteuerung der juristischen Personen ist im interkantonalen Vergleich heute nicht mehr konkurrenz- und wettbewerbsfähig: Aktuell befindet sich der Kanton Schaffhausen bei der Besteuerung der juristischen Personen auf dem 20. Rang. Hauptziel der Vorlage ist daher eine markante Entlastung der Gesamtsteuerbelastung bei den juristischen Personen von heute knapp 24 % auf unter 18 %. Folgende Massnahmen werden vorgeschlagen:

- Reduktion der Gewinnsteuer der juristischen Personen auf 6 % (Flat-Tax)
- Reduktion der Kapitalsteuer der juristischen Personen von heute 1,5 ‰ auf neu 0,5 ‰

Daneben sind weitere Massnahmen wie die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer, die Reduktion der Kapitalsteuer bei den Holdinggesellschaften und die Reduktion der Minimalsteuer auf Grundstücken vorgesehen. Zudem sollen verschiedene Anpassungen an geänderte Bundesgesetze vorgenommen werden.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen werden im Kanton Schaffhausen die steuerlichen Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Sicherung bestehender Arbeitsplätze und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen geschaffen. Weiter wird die Verbesserung der Wettbewerbs- und Entwicklungsfähigkeit und damit die Stärkung der lokal, national und international tätigen Betriebe angestrebt.

Die Steuergesetzesrevision wird sowohl auf Kantons- wie auch auf Gemeindeebene ab 2008 voraussichtlich Steuerausfälle von rund 7 Steuerprozenten zur Folge haben. Diese Steuerausfälle werden aber weitestgehend finanziert durch absehbare Steuermehreinnahmen von bestehenden angesiedelten Firmen sowie durch Mehreinnahmen aus dem Wegfall bestehender Steuererleichterungen. Zudem werden die Gemeindehaushalte durch die NFA-Umsetzungsvorlage (Finanzierungsentflechtung Kanton-Gemeinden) und teilweise durch die Revision des Finanzausgleiches (Verstärkung des Lastenausgleichs) massgeblich entlastet, sodass die Steuergesetzesrevision für alle Gemeinden verkraftbar ist. Die Steuergesetzesrevision soll am 1. Januar 2008 in Kraft treten und ihre Wirkung entfalten.